

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: info.sd@zg.ch
Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Bahnhofstrasse 12
6301 Zug

Signalisation: Schulwegsicherheit auf dem Chamer Veloweg; Gesuch um Integration in die angrenzenden Tempo-30-Zonen "Im Rank" und "Riedmatt"

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits seit mehreren Jahren sorgen sich Anwohnende um die Schulwegsicherheit im Bereich des Schulhauses Riedmatt. Die Fussgänger-Übergänge über den Chamer Veloweg im Quartier Riedmatt gelten als besonders kritisch. Gemäss Auffassung vieler Eltern passen sich Pendlerinnen und Pendler auf schnellen E-Bikes hier oft nicht den Verhältnissen an, verhalten sich trotz der vielen Kinder rücksichtslos und sind mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs.

Auch in der kantonalen Arbeitsgruppe "Radverkehr", bei der die städtischen Abteilungen Stadtplanung sowie Sicherheit und Verkehr vertreten sind, wird der Chamer Veloweg, welcher an die beiden Tempo-30-Zonen "Im Rank" und "Riedmatt" angrenzt, wiederkehrend thematisiert.

Bei der betroffenen Strecke handelt es sich um eine im kantonalen Verkehrsrichtplan als kantonaler Radweg eingetragene Veloverbindung im Eigentum des Kantons (GS 4312) und der Einwohnergemeinde Zug (GS 4451). Wie in § 7 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996, Stand 1. Juni 2019 (GSW, [BGS 751.14](#)) festgehalten, verwaltet der Kanton die Kantonsstrassen samt den damit verbundenen Radstrecken, Fuss- und Wanderwegen sowie die Eigentrasse für den öffentlichen Verkehr. Der Kanton baut zusätzlich die kantonalen Radstrecken und Wanderwege und markiert und signalisiert sie. Die Einwohnergemeinden ihrerseits sind gemäss § 8 GSW verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Radstrecken abseits von Kantonsstrassen. Entsprechend dieser Zuständigkeit ergriff die Abteilung Sicherheit und Verkehr in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen. So wurden Verkehrsteilnehmende beispielsweise mittels "Speedy", einer Radaranlage mit Geschwindigkeitsanzeige, auf das gefahrene Tempo hingewiesen, es wurden verschiedene Plakataktionen durchgeführt und Pflanzen wurden teilweise umfassend zurückgeschnitten.

Für neu verkaufte, schnelle E-Bikes besteht seit dem 1. April 2024 eine Tachopflicht. E-Bikes, welche vor diesem Datum immatrikuliert wurden, müssen bis zum 1. April 2027 mit einem Tacho nachgerüstet werden. So soll sichergestellt werden, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit in Tempo-30- und Begegnungszonen eingehalten wird.

Gemäss Auskunft der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug vom 11. April 2025 ist die Sicherheitsdirektion gestützt auf die Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation

des Kantons Zug vom 22. Februar 1977, Stand 1. Januar 2020 ([BGS 751.21](#)) zuständig für die Signalisation des Chamer Veloweges. Um die Verkehrssicherheit auf dem Chamer Veloweg im Gebiet des Schulhauses Riedmatt wesentlich zu erhöhen, ersuchen wir die Sicherheitsdirektion, vor Ort Tempo 30 zu signalisieren bzw. den Chamer Veloweg in diesem Abschnitt in die zwei angrenzenden, bereits bestehenden Tempo-30-Zonen "Im Rank" und "Riedmatt" zu integrieren.

Im aktuellen Verkehrsrichtplan des Kantons Zug wird der Chamer Veloweg als "Velobahn" bezeichnet. Aus diesem Grund muss er baulich an diese neue Funktion angepasst werden, wofür, wie bereits erwähnt, der Kanton verantwortlich ist. Im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt, soll dem Thema Schulwegsicherheit bei den Übergängen aus dem Quartier "Im Rank" über den Chamer Veloweg zum Schulhaus Riedmatt die grösstmögliche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es gilt, vorgängig eine sichere Fussgängerführung, gegebenenfalls abseits der Velobahn, zu erstellen, um die Übergänge zu bündeln.

Wir ersuchen Sie, uns laufend über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren. Als zuständiger Projektleiter ist Stefan Juch, Co-Leiter der Abteilung Sicherheit und Verkehr, gerne Ihr Ansprechpartner. Sie erreichen ihn via E-Mail unter stefan.juch@stadtzug.ch oder telefonisch über 058 728 99 01.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber